



Hausordnung

Verhalten und Umgang miteinander

- Wir achten einander, grüßen höflich und gehen wertschätzend miteinander um.
- Höflichkeit, Ehrlichkeit, Verlässlichkeit und Hilfsbereitschaft stehen an erster Stelle.
- Höfliches Bitten und Danken sind selbstverständlich.
- Jede*r achtet den Besitz anderer Personen.
- Schäden am Eigentum des Campus (Tische, Sessel,.....) müssen ersetzt werden.

Ordnung

- Die Kinder tragen im Campusgebäude Hausschuhe.
- Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung in allen Räumen.
- Wir tragen im Schulhaus keine Kappen.
- Roller, Rollschuhe, Fahrräder oder Ähnliches werden im Schulgebäude weder abgestellt noch verwendet (Möglichkeit: Radständer vor dem Gebäude benutzen – Radschloss!).

Unterricht

- Kinder der Volksschule, die für den Frühdienst angemeldet sind, können um 07:00 Uhr kommen (Anmeldung erforderlich).
- Für alle Schulkinder öffnet der Campus um 07:45 Uhr.
- Der Unterricht beginnt pünktlich um 08:00 Uhr.
- Das Verlassen des Schulareals ist Schülern*innen während der Schul- und Betreuungszeit untersagt.
- Digitale Endgeräte (Handy, Tablets,...) sind ausschließlich als Lehr- bzw. Lernmittel zu verwenden, ansonsten ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren.

Merkblatt für Erziehungsberechtigte

- Die Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass die für Unterricht und Freizeitbereich benötigten Materialien für ihre Kinder in verwendbarem Zustand ausreichend vorhanden sind.
- Die Erziehungsberechtigten sorgen für pünktliches Erscheinen zum Unterricht.
- Die Erziehungsberechtigten der Schulkinder werden ersucht, die Kinder nur bis zum Schultor (Eingang für Volksschule Taborstraße 120; Eingang für Mittelschule und Kindergarten Leystraße) zu bringen. Nur in Ausnahmefällen dürfen die Kinder zur Klasse begleitet werden.
- Bei Abholung der Kinder warten Erziehungsberechtigte zu Entlassungszeiten / Unterrichtsende vor dem Haupteingang.
- Für Gespräche mit Pädagogen*innen vereinbaren die Erziehungsberechtigten einen Termin (über das Mitteilungsheft bzw. die Elternmappe).
- Für Wertgegenstände, Handys, Computerspiele, Geldbeträge, etc. wird am Campus keine Haftung übernommen.
- Die Erziehungsberechtigten sind für Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen oder mutwillig verursacht werden, ersatzpflichtig.
- Bei allen ansteckenden Erkrankungen (Fieber, COVID 19, Laus- und Nissenbefall, ...) dürfen die Kinder den Campus nicht besuchen. Die Eltern müssen die Schule telefonisch oder per Mail kontaktieren.

Bei Fragen und Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Das Campusteam